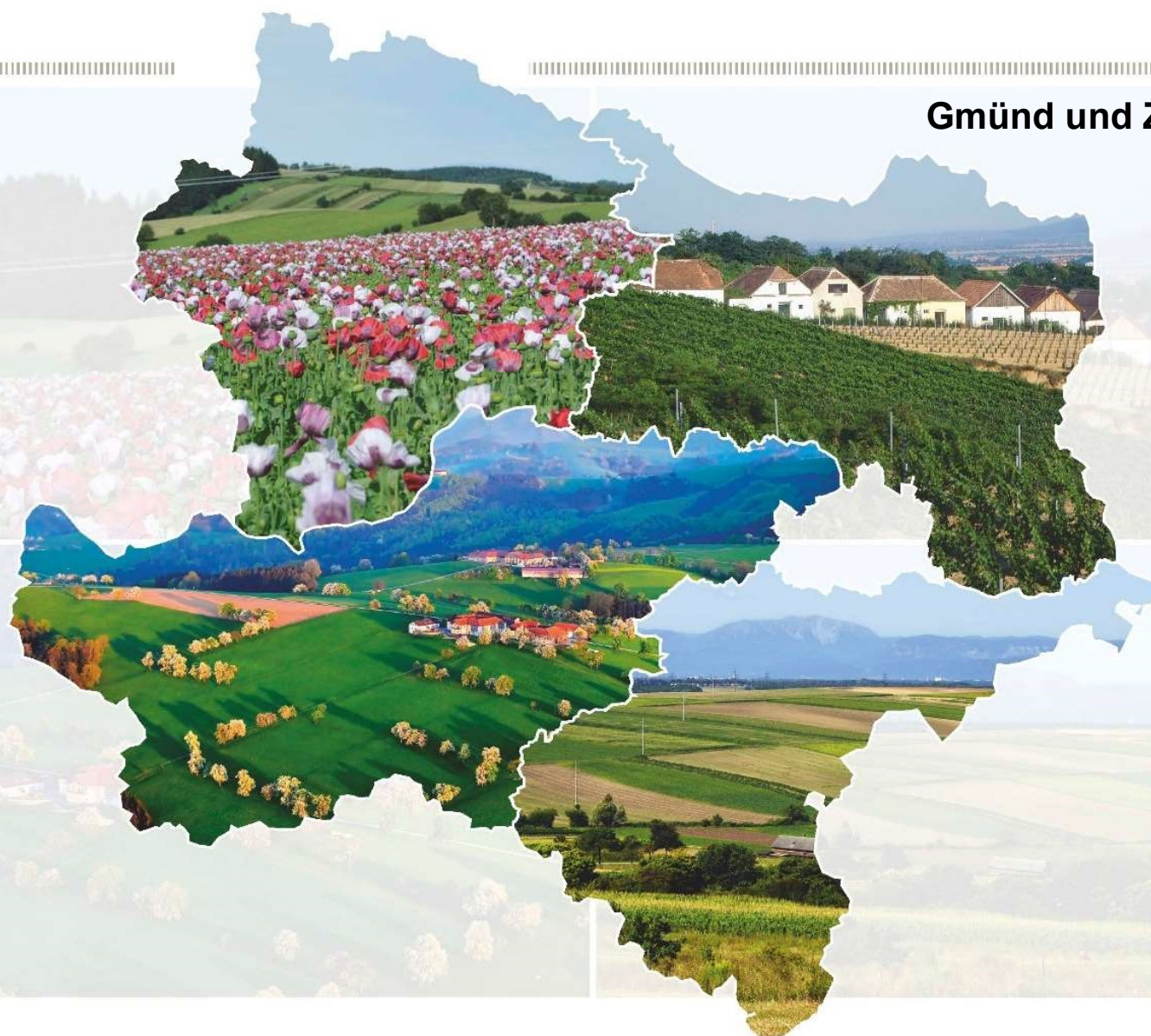


Gmünd und Zwettl



Nr. 1/2024

1. Februar 2024

- Webinar – MFA 2024
- AMA - Gütesiegel - Ackerkulturen
- Aufzeichnungsverpflichtungen
- Kontrollen am Tierhaltungsbetrieb
- Fachtag - Ackerbau

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**



NEUE VORHABEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

[100jahre.nv.at](https://www.100jahre.nv.at)

Mehrfachantrag 2024 - Informationsmöglichkeit durch Webinar

Als Informationsmöglichkeit zum MFA 2024 an die Antragsteller wird ein **Webinar** angeboten. Nach erfolgter **Anmeldung** erhalten Sie zeitgerecht Ihren Einstiegslink!

Termin	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 15. Februar	9 Uhr	Online






Anmeldung für das Webinar:

BBK Gmünd, T 05 0259-40500 oder office@gmuend.lk-noe.at

BBK Zwettl, T 05 0259-42100 oder office@zwettl.lk-noe.at

Beantragung AMA Gütesiegel Ackerkulturen

Die AMA Marketing GmbH bietet als Hilfestellung zur Antragstellung für das AMA Gütesiegel Ackerkulturen Webinare an. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Zugang erfolgt über die untenstehenden ZOOM-Links oder QR-Codes.

Dienstag, 13.2.2024	9 Uhr	https://zoom.us/j/91625700112	
Dienstag, 20.2.2024	19 Uhr	https://zoom.us/j/93616508735	
Montag, 18.3.2024	19 Uhr	https://zoom.us/j/99732639737	
Dienstag, 9.4.2024	9 Uhr	https://zoom.us/j/95730289995	
Es fand bereits am 16. Jänner ein Webinar statt. Dieses Webinar kann unter www.ama.info.at/ackerfruechte angesehen werden!			

Bei der Abgabe des MFA 2024 in der Bezirksbauernkammer haben Sie auch die Möglichkeit, Fragen zum AMA Gütesiegel zu stellen. Bei Bedarf wird auch die Einreichung für Sie miterledigt.

Antragstellung CO₂-Bepreisung - auch für Forstbetriebe möglich!

Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch in den Jahren 2024 und 2025 beantragt werden. Alle Bewirtschafter:innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 1. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres - im Zuge der Mehrfachantragsstellung an die AMA - die CO₂-Bepreisung einreichen.

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Notwendige Hektar Wald für erfolgreiche Antragstellung
2022	0,27 € je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 € je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 € je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 € je Hektar	26 Hektar

Kleinbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2024 eine Mindestwaldfläche von 31 Hektar und für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen.

Neuanmeldung NAT - Flächen ab dem MFA 2025 bis Ende April

Bis spätestens 30. April besteht wieder die Möglichkeit, neue Flächen für die Kartierung und eventueller Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme (NAT) ab 2025 anzumelden.

Das entsprechende Formular für die Anmeldung ist in der Bezirksbauernkammer erhältlich bzw. auch auf der Homepage der Landesregierung www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutz.html verfügbar. Telefonische Anmeldungen, formlose Schreiben od. erst ab Mai 2024 einlangende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Eine Anmeldung zur Kartierung ist für **Flächen folgender Schlagnutzungen (lt. MFA 2024)** - unabhängig davon, ob diese in einem Schutzgebiet liegen oder nicht - möglich:

- **einmähdige Wiese**
- **Mähwiese/ -weide 2 Nutzungen**
- **Hutweide und Dauerweide**
- **Wechselwiese am Acker**

Erst nach der **Kartierung** wird feststehen, ob der jeweils angemeldete Schlag eine Projektbestätigung erhalten kann oder nicht. Die **Anmeldung** ist daher **keine Zusage** für die Ausstellung einer **Projektbestätigung**.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene 3-seitige Formular ist direkt **an RU5 (Adresse siehe am Formular) zu senden**.

Waldland erweitert Anbauflächen für Graumohn und Mariendistel

Waldland Graumohn und Mariendistel sind gefragte Produkte am Markt. Daher ist es möglich, die Vertrags- und Anbauflächen im Wald- und Weinviertel auszuweiten. Entgegen den derzeit fallenden Preisen bei Marktfrüchten kann Waldland Preissteigerungen anbieten.

Für Neuanbauer gibt es bei Waldland am **Mittwoch, dem 14. Februar um 14 Uhr eine Anbauveranstaltung im Panoramasaal** (3533 Oberwaltenreith 10) inkl. Baustellenbesichtigung der neuen Körnerübernahme.

Landwirt:innen, die in die Alternativproduktion neu einsteigen möchten, können sich daher jederzeit gerne unter T 02826/7443-100 oder info@waldland.at melden.

Fotocredit: Fa. Waldland



Aufzeichnungsverpflichtungen (Auswahl der in unserer Region maßgeblichen Bestimmungen)

Grundanforderungen/Konditionalität

Neben den Aufzeichnungen über die Stickstoffdüngung (betriebliche Bilanz) sind in diesem Bereich vor allem folgende Bestimmungen von Bedeutung:

- **Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen:**
 - Bezeichnung des Produkts; Datum der Anwendung; Aufwandmenge und behandelte Fläche(n) und Kultur.
- **Pflanzenschutzgeräteüberprüfung:**
 - alle Geräte, die am Betrieb vorhanden sind.

- **Anwendung von Bioziden** (Schädlingsbekämpfung, ...):
 - Bezeichnung des Produkts; Anwendungsbereich; Datum bzw. Häufigkeit.
- **Einhaltung Phosphormindeststandard:**
 - (= Phosphordüngung entspricht sachgerechter Düngung)
 - P-Dünger über 100 kg je Hektar sind zu dokumentieren (bei P-Mineraldüngerzukauf, Begründung mittels Bodenuntersuchungsergebnis).
- **Tierkennzeichnung**

ÖPUL- Maßnahmen mit Aufzeichnungsverpflichtungen

- **Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) & Biologische Wirtschaftsweise:**
 - Bei Grünland-Biodiversitätsflächen mit der Variante „Nutzungsfreier Zeitraum“ (DIVNFZ): Datum der ersten Nutzung und darauffolgend Datum der zweiten Nutzung.
 - Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (SLK): Dokumentation von Sorte und Saatgutmenge mittels Saatgutetiketten; Rechnungen; Aufzeichnungen über Nachbau.
 - Bei Teilnahme an Naturschutz-Monitoring: Eingabe der erhobenen Daten in die vorgegebene Datenbank.
- **Biologische Wirtschaftsweise:**
 - Dokumentation gemäß EU-Bio-Verordnung: Kauf; Lagerung; Art; Menge und Verwendung aller Betriebsmittel (Pflanzenschutz, Dünge- und Futtermittel, Saatgut, Desinfektionsmittel, Tierarzneimittel); Weideaufzeichnung.
- **Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün:**
 - Schlagbezogen: Anbau und Ernte von Hauptkulturen; Anlage und Umbruch von Zwischenfrüchten.
- **Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger:**
 - Schlagbezogen: Art und Menge des flüssigen Wirtschaftsdüngers (inkl. Biogasgülle); Ausbringungszeitpunkt und Ausbringungsverfahren (Schleppschuh, Schleppschauch, Gülleinjektionsverfahren).
 - Gülleseparierung: Datum der Separierung; Menge des separierten Wirtschaftsdüngers.
- **Naturschutz:**
 - Führung eines Weidetagebuchs, wenn die Projektauflagen eine verpflichtende Beweidung verlangt: Tierkategorie/-gruppe; Feldstück (Weideort); Beginn und Ende der Weidezeit je Weideort; tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe.
- **Tierwohl-Weide:**
 - Die Weidehaltung ist laufend in einem Weidetagebuch zu dokumentieren: Tierkategorie/-gruppe; Feldstück (Weideort); Beginn und Ende der Weidezeit je Weideort; tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe.
- **Tierwohl-Stallhaltung Rinder:**
 - Stallskizze und Belegplan (max. mögliche Belegung) je teilnehmender Kategorie und je Stallabteil.
 - Optionaler Zuschlag Festmistkompostierung: Aufzeichnungen über Anlage und Umsetzen der Kompostmiete sowie Ausbringung des Komposts und Abgabe an Dritte.
- **Tierwohl-Schweinehaltung**
 - Stallskizze und Belegplan (max. mögliche Belegung) je teilnehmender Kategorie und je Stallabteil.
 - Freilandhaltung von Schweinen: Schlagbezogene Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Beweidung und Anzahl der Tiere je Schlag.

Sollte ein Betrieb an mehreren Weidemaßnahmen mit Aufzeichnungsverpflichtung teilnehmen, so ist für jede Weidemaßnahme die Aufzeichnung zu führen, da in jeder Weidemaßnahme (Tierwohl-Weide, Weide im Rahmen NAT oder im Rahmen BIO) unterschiedliche Angaben angeführt sind.

Für alle ÖPUL 2023-Aufzeichnungsnotwendigkeiten stehen unter www.ama.gv.at unter „Fachliche Informationen“ / „ÖPUL“ / „Aufzeichnungsvorlagen“ Leerformulare zur Verfügung bzw. sind in der Bezirksbauernkammer erhältlich.



Aufzeichnungen mit „LBG-Agrar“

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Mit wenigen Klicks und Eingaben errechnet sich die gesamtbetriebliche Düngerbilanz.

Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten ab. In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt.



Nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten der 3 Module inkl. Preise (ab 5 € pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line T 050 654 oder unter <https://agr.ar.lbg.at/> erhältlich.

Verbotszeiträume - Stickstoffdüngung beachten!

Ab 16. Februar ist eine Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **wieder erlaubt**. Ausnahmen sind Durumweizen, Raps, Gerste und Kulturen unter Vlies/Folie - hier ist eine Stickstoffdüngung bereits seit 1. Februar zulässig. Beachten Sie dabei aber unbedingt das weiterhin gültige generelle **Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen sowie schneebedeckten Böden**.

Wirtschaftsdünger und Harnstoff - Einarbeitung auf LN ohne Bodenbedeckung

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärresten, nicht stabilisierten Harnstoffdüngern und nicht entwässertem Klärschlamm auf Flächen ohne Bodenbedeckung hat möglichst innerhalb von 4 Stunden zu erfolgen und ist bis spätestens 12 Stunden nach der Ausbringung abzuschließen.

Bei Betrieben mit mehr als 5 ha Ackerfläche sind dazu folgende schriftliche Aufzeichnungen formlos zu führen:

- Feldstücksbezeichnung und Feldstückgröße (bzw. Schlagbezeichnung und Schlaggröße)
- Anzubauende Kultur
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Einarbeitung
- Art des ausgebrachten Düngemittels

Diese Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung zu führen, 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Entsprechende Aufzeichnungsvorlagen liegen in der Bezirksbauernkammer auf.

Düngung mit Harnstoff

Bei der Anwendung von nicht stabilisiertem Harnstoff als Bodendünger sind auf Grundlage der Ammoniakreduktionsverordnung ab heuer folgende Auflagen zu beachten: Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung (= LN ohne flächendeckenden Pflanzenbestand) ist nicht stabilisierter Harnstoff (= Harnstoff ohne Ureasehemmer) unverzüglich, spätestens 4 Stunden nach der Ausbringung, einzuarbeiten. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung des Ausbringvorgangs auf einem Feldstück/Schlag.

Hierfür sind ebenfalls Aufzeichnungen in der bereits oben (Wirtschaftsdüngereinarbeitung) genannten Form notwendig.

Für die Anwendung von Harnstoff als Kopfdünger in einem Bestand ohne Einarbeitungsmöglichkeit gilt folgendes: Als Kopfdünger ist Harnstoff nur noch mit Ureasehemmstoff ohne Einarbeitung zulässig. Handelsbezeichnungen von Harnstoff mit Ureasehemmer: Alzon® neo-N; UTEC® 46
Die Ausbringung von in Wasser aufgelöstem Harnstoff als Blattdünger ist wie gewohnt ohne weitere Auflagen möglich.

Pflanzenschutzgeräte - Nur mit gültiger Prüfplakette verwenden!

Seit dem 26.11.2016 dürfen in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte nur noch mit gültiger Prüfplakette gemäß der NÖ Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung verwendet werden!

Unter www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html kann das Register der autorisierten Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen, abgerufen werden. Nach der ersten Überprüfung, die 5 Jahre gültig war, muss alle 3 Jahre eine Kontrolle durchgeführt werden.

Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze z.B. am 10. Mai 2018 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung vor dem 10. Mai 2023 erfolgen. Der Abstand zwischen den weiteren Kontrollen darf drei Jahre nicht überschreiten. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.

Aufbrauchsfristen bei Pflanzenschutzmitteln

Die kommenden Wochen sollten wieder zum Aussortieren von Altbeständen im Pflanzenschutzmittellager genutzt werden. Bei Pflanzenschutzmitteln mit Abverkaufsfrist ist die Aufbrauchsfrist zu beachten. Nach dem Ende der Aufbrauchsfrist dürfen die Produkte auch nicht mehr am Betrieb gelagert werden!



Im Pflanzenschutzmittelregister können die aktuellen Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen sowie diverse Änderungen bei der Zulassung unter <https://psmregister.baes.gv.at> abgerufen werden.

Bodenuntersuchungsaktion Gmünd und Zwettl

Die Bodenuntersuchung ist eine freiwillige Maßnahme, um eine effiziente Düngung der einzelnen Kulturen zu ermöglichen. Betriebe, die am AMA-Gütesiegel für Kartoffel teilnehmen, müssen Bodenuntersuchungen durchführen.

Um über den (Versorgungs-)Zustand, vor allem den pH-Wert und den Phosphor- und Kaligehalt des Bodens Bescheid zu wissen, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert.

In Zeiten, in denen die Düngemittel hohen Preisen unterliegen, ist eine gezielte Düngung mit Bodennährstoffen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. **Um die Versorgungsstufen des Bodens zu kennen wird empfohlen, etwa alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung durchzuführen.**

Interessant kann auch eine Untersuchung des Humusgehalts sein, ob sich der Humusgehalt, welcher sich auf das Wasserspeichervermögen des Bodens auswirkt, im Laufe der Jahre ändert.

Probesäckchen für die Bodenuntersuchung sind in den Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl erhältlich!

Abgabe der Bodenproben: BBK Gmünd oder BBK Zwettl **bis spätestens 15. Mai!**

Feldbauratgeber - Frühjahrsanbau 2024

Der Feldbauratgeber (Frühjahrsanbau 2024) mit unabhängigen Informationen zur Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz ist online und unter folgendem Link zu finden:

<https://noe.lko.at/feldbauratgeber-f%C3%BCr-den-fr%C3%BChjahrsanbau-2024+2400+2856850>

In der Bezirksbauernkammer liegen Exemplare in gedruckter Form zur freien Entnahme auf.

Wolf - Was haben Halterinnen und Halter von Nutztieren zu beachten!

Melden Sie alle Sichtungen von Wölfen an einen Jäger vor Ort.

Ist Ihnen kein Jäger bekannt, richten Sie Ihre Meldung an Ihre zuständige Bezirkshauptmannschaft oder schicken Sie Ihre Meldung über die Wildtierinfo (siehe QR-Code) an das Land NÖ.



Was hat eine Halterin oder ein Halter von Nutztieren nach einem Riss zu tun?

Melden Sie den Riss oder die Verletzung eines Nutztieres der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft. Außerhalb der Amtsstunden wenden Sie sich bitte an die Wildtierhotline T 02742/9005-9100 oder an die nächste Polizeidienststelle. Sie können dafür auch das Meldeformular verwenden (siehe QR-Code).

Wo erhalte ich Beratung zum Schutz von Nutztieren?

Die Beratung hinsichtlich des Nutztierschutzes in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt durch Herrn Reinhard Gastecker der LK NÖ, T 05 0259-23200 oder per E-Mail unter nutztier@lk-noe.at. Das Land NÖ fördert 80 % der Netto-Materialkosten für Erneuerung und Aufrüsten oder Neubau von Zäunen für Schafe, Ziegen, Kälber, Pferde, Alpakas und Lamas (Neuwelt-Kamele).

Verpflichtung zur rechtzeitigen Wiederbewaldung

Ein wesentliches Ziel des österreichischen Forstgesetzes ist die Sicherstellung der Walderhaltung und die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Um dies zu gewährleisten, ist der Waldeigentümer unter anderem zur rechtzeitigen Wiederbewaldung von Kahlf lächen und Räumden verpflichtet.

Begriffsbestimmungen: Kahlf läche, Räumde

Als Kahlf läche gilt Waldboden ohne jeglichen forstlichen Bewuchs, als Räumde wird Waldboden bezeichnet, dessen Bewuchs eine Überschildung von weniger als 30 Prozent der vollen Fläche aufweist.

Wiederbewaldungsfristen

Die Wiederbewaldung gilt als rechtzeitig, wenn die erforderlichen Maßnahmen wie Saat oder Pflanzung bis längstens Ende des **fünften** Kalenderjahres durchgeführt werden, das dem Entstehen der Kahlfächen oder Räumden nachfolgt.

Die Wiederbewaldung kann auch durch Naturverjüngung erfolgen. Diese kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn binnen zehn Jahren durch Samenflug oder durch Stock- oder Wurzelausschlag eine **volle** Bestockung der Wiederbewaldungsfläche erwartet werden kann.

Der Waldeigentümer ist auch für das Gelingen der Verjüngungsmaßnahme, egal ob dies künstlich oder natürlich erfolgte, verantwortlich. Im Bedarfsfall hat er so lange nachzubessern, bis die Verjüngung gesichert ist. Als gesichert gilt die Verjüngung dann, wenn sie durch mindestens drei Wachstumsperioden angewachsen ist, eine nach forstwirtschaftlichen Erfordernissen ausreichende Pflanzanzahl aufweist und keine erkennbare Gefährdung der weiteren Entwicklung vorliegt (z.B. dem Rehwildäser entwachsen).

Handlungsbedarf

Die Forstbehörde ist verpflichtet die Wiederbewaldung zu kontrollieren und wird ihren behördlichen Auftrag insbesondere auf Kahlfächen nachkommen. Bei Bedarf kann auch die Art und Menge der aufzuforstenden Baumarten (entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft) per Bescheid vorgeschrieben werden. Im schlimmsten Fall droht dadurch in weiterer Folge ein Ausschluss der Aufforstungsförderung!

Wir appellieren an Sie, eventuell vorhandene Kahlfächen unter Beantragung der gut dotierten und erst kürzlich aufgestockten Waldfonds-Forstfördermaßnahmen aufzuforsten. Als kompetente Ansprechpartner für allgemeine Aufforstungsberatungen bzw. geförderte Aufforstungsprojekte sowie Förderbeantragungen stehen Ihnen neben den Bezirksförstern die Forstberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

Kostenlose Zeckenschutzimpfaktion 2024 der SVS

Bei Personen, die bereits in den letzten Jahren bei der SVS-FSME-Impfaktion teilgenommen haben, ist eine nochmalige Anmeldung nicht erforderlich. Sie erhalten automatisch eine Einladung zur FSME-Impfung (Impfort und Impfzeit) zugesandt.

Bei einer erstmaligen Teilnahme erhalten Sie weitere Informationen unter T 050 808808.

Anmeldelink: <https://www.svs.at/fsme>

Bezirk Gmünd:

Termin: Donnerstag, 15. Februar von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Termin: Donnerstag, 14. März von 13.30 bis 14.30 Uhr

Impflokal: Hahn-Buam Hof, Bad Großpertholz 5, 3972 Bad Großpertholz

Termin: Donnerstag, 15. Februar von 12 bis 13 Uhr

Impflokal: Restaurant Kaskuchl - Käsemacherwelt, Litschauer Str. 18, 3860 Heidenreichstein

Bezirk Zwettl:

Termin: Freitag, 16. Februar und Freitag, 15. März von 9.30 Uhr bis 11 Uhr

Impflokal: BBK Zwettl, Pater Werner Deibl-Str. 8, 3910 Zwettl

Termin: Freitag, 16. Februar und Freitag, 15. März von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Impflokal: Vivea Hotel Bad Traunstein GmbH & Co KG, Kurhausstraße 50, 3632 Bad Traunstein

Sozialversicherungsbeiträge absenken

Themen: Die Sozialversicherungsbeiträge können nach unterschiedlichen Kriterien bemessen werden. Die Beitragsgrundlagenoption gibt die Möglichkeit, die Beitragslast den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung (Sozialversicherungsbeitrag nach dem Einheitswert oder nach dem Einkommensteuerbescheid).

Termin: **Montag, 19. Februar von 9 bis 13 Uhr**

Ort: Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31

Referenten: Steuerexperten der LK NÖ

Kosten: 30 € pro Person (gefördert); 60 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 15. Februar**

Klimafit in die Weidesaison

Themen: **Vortrag: Gesunde, lebendige Erde als Basis einer klimafitten Weidewirtschaft**
Wie ist das Zusammenspiel von Bodenchemie, Biologie und Pflanzenwurzeln sowie wichtige Nährstoffverhältnisse im Boden?

Vortrag: Stellschrauben für eine klimafitte Weidewirtschaft

Wachstumskurve von Gräsern; Anpassungsstrategien bei Trockenphasen; angepasste Pflanzengesellschaften; wiederentdeckte und neue Kulturpflanzen im Grünland etc.



Termin: **Montag, 19. Februar 2024 von 9 bis 12 Uhr**

Ort: Riedl's Genusswelt, 3863 Leopoldsdorf 18

Referenten: Hubert Stark, HUMUS Bewegung; DI Manuel Winter, Initiative „Change Grazing“

Anrechnung: **ÖPUL23 - BIO: 3 Stunden**

Anmeldung: KLAR! Waldviertel Nord, T 0664/1572128 **bis 12. Februar**

Fütterung und Fruchtbarkeit von Wiederkäuern

Themen: Verdauung von Wiederkäuern mit Hinweisen auf die Fütterung und fütterungsbedingte Krankheiten; Fruchtbarkeit; Behandlungsmethoden mit Schulmedizin; Homöopathie und Pflanzenheilkunde.

Termin: **Montag, 19. Februar von 9 bis 17 Uhr**

Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelhof, 3910 Edelhof 1

Referentin: Dr. Elisabeth Stöger

Kosten: 45 € pro Person (gefördert); 90 € pro Person (ungefördert)

Anrechnung: **ÖPUL23 - BIO: 5 Stunden**

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-23100 **bis 15. Februar**



Onlineseminar: Zeitmanagement Direktvermarktung

Themen: Arbeitsprozesse verbessern; Aufgaben organisieren; Zeit managen; Entscheidungen treffen; Büroorganisation und Erholungsphasen.

Termin: **Montag, 19. Februar und Dienstag, 20. Februar jeweils von 9 bis 13 Uhr**

Ort: Online - zu Hause am PC

Referent: Mag. Ing. Manfred Schauer

Kosten: 75 € pro Person (gefördert); 150 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: LFI NÖ, T 05 0259-26100 oder unter www.noefli.at/nr/3-0082380

Rinderklassifizierung in der Praxis

Themen: Besichtigung des Schlachthofes; Theorie u. praktische Durchführung der Rinderklassifizierung; Herkunftsfeststellung und Etikettierung der Rinderschlachtkörper; Fragen der Viehvermarktung; Schlachtdaten im Internet.

Termin: Mittwoch, 21. Februar von 8.30 bis 13 Uhr

Ort: Treffpunkt Gasthaus Nordwaldhof, Fam. Bauer, 3972 Bad Großpertholz 34 anschließend Schlachtbetrieb Waldviertler Oberland

Referent: Ing. Manfred Roitner, LK NÖ

Kosten: 10 € pro Betrieb

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bis 15. Februar



Fachinformationskreis für Schafhalter:innen

Themen: Präsentation des Vorjahres über Zahlen, Tätigkeiten und Änderungen; aktuelle Themen.

Termin: Freitag, 23. Februar von 19.30 bis 22 Uhr

Ort: Gasthaus Schrammel, 3913 Frankenreith 10

Referenten: Julia Sattler; DI Patrizia Reisinger; Hannes Neidl

Anmeldung: NÖ Landesverband für Schafe und Ziegen, T 05 0259-46901 bis 20. Februar



Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft

Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen zu verschiedensten Lagerungen im Grünland sowie zu Erdanschüttungen; Verwertung und Lagerung von Aushubmaterial; Verbrennen von biogenen Materialien im Freien.

Termin: Freitag, 23. Februar von 9 bis 12 Uhr

Ort: Raiffeisen Lagerhaus Taverne, Pater Werner Deibl-Str. 1/Obj.1, 3910 Zwettl

Referent: Roman Portisch MSc, LK NÖ

Kosten: 25 € pro Betrieb (gefördert); 50 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 bis 16. Februar

Kontrollen am Tierhaltungsbetrieb

Eröffnung: Vizepräsidentin Andrea Wagner, LK NÖ

Themen: Aktueller Überblick über die Art und Abläufe der Kontrollen; Vorbereitung auf Kontrollen; Konsumentenvertrauen; Verbesserungspotenzial.

Diskussion: Fragerunde mit Referent:innen und Kammerobmann Dietmar Hipp

Termin: Freitag, 15. März von 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Gasthaus Klang, 3903 Echtenbach, Marktplatz 6

Referenten: DI Bernadette Laister; Mag. Johannes Mayr;
Mag. Andreas Hermann; Dr. Andreas Moser

Information: Die Landwirtschaftskammer NÖ lädt zu einer regionalen Jause ein.

**Anmeldung: Eine Anmeldung ist erforderlich! BBK Gmünd, T 05 0259-40500;
BBK Zwettl, T 05 0259-42100**



Onlineanmeldung

Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis

Themen: Wie das Management der Jungtieraufzucht im eigenen Betrieb verbessert werden kann. Neben den Erfolgsfaktoren wie z.B. dem Erstkalbealter werden auch Alternativen zur eigenen Bestandsergänzung und Möglichkeiten für Aufzuchtbetriebe (Partnerbetrieb, Preisbildung, Exportkalbinnen,...) diskutiert.

Termin: **Mittwoch, 20. März von 9 bis 12 Uhr**
Ort: Gasthaus Thaler, 3922 Großotten 12
Referent: Dipl.-Päd. Ing. Helmut Riegler-Zauner, LK NÖ
Kosten: 30 € pro Person (gefördert), 60 € pro Person (ungefördert)
Anrechnung: **ÖPUL23 - BIO: 1 Stunde**
Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 18. März**



Farminar: Pflanzenschutz und Anwenderschutz - mit Sicherheit vereinbar!

Themen: Die richtige Schutzausrüstung und der korrekte Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Das Pflanzenschutzgerät korrekt befüllen und mit der Gerätetechnik zur Reduktion der Kontaminationsgefahr beitragen.

Termin: **Donnerstag, 21. März von 10 bis 12 Uhr**
Ort: Online - zu Hause am PC
Referenten: Ing. Roman Hauer; DI Judith Millautz
Kosten: 20 € pro Person (gefördert), 40 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: LFI NÖ, T 05 0259-26100 **bis 15. März**



Tipps für den erfolgreichen Weidebeginn

Themen: Wertvolle Tipps, wie man eine Weide errichtet und bewirtschaftet;
 Praxisteil - Zaunbauvorführung.

Termin: **Dienstag, 26. März von 8.45 bis 12 Uhr**
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelfhof, 3910 Edelfhof 1
Referent: Ing. Helmut Riegler-Zauner, LK NÖ
Kosten: 10 € pro Person
Anrechnung: **ÖPUL23 - BIO: 2 Stunden**
Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-232001 **bis 20. März**



Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,
 E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend

Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199
 E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl

Redaktion: DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
 Dietmar Hipp eh
 Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:
 DI Bernhard Löscher eh
 Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh



FACHTAG ACKERBAU

Montag, 11. März 2024

Beginn: 8.45 Uhr

im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Edelhof 1, 3910



Der Verband
EDELHOFER
ABSOLVENTEN

Schlau und genau im Ackerbau“

8.45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Direktorin DI Michaela Bauer-Windischhofer und KO Dietmar Hipp
Moderation:	DI Elisabeth Zechner, LFS Edelhof & DI Martin Größ, BBK Zwettl
09.00 Uhr	Klimawandel und Digitalisierung - Chancen und Risiken im Ackerbau Dr. Markus Gansberger, FH Campus Wieselburg, Innovation Farm
09.30 Uhr	WheatVIZ – Weizenzüchtung mit Unterstützung aus der Luft DI Lukas Koppensteiner, Saatzucht Edelhof GmbH
10.00 Uhr	Pause
10.30 Uhr	Teilflächenspezifischer Pflanzenschutz Robert Zinner BSc, Innovation Farm Mold
11.00 Uhr	Pflanzenschutz im Kartoffelanbau (Wirkstoffe, Drahtwurm, Krautminderung) Julia Muck-Arthaber, BSc, LK NÖ
11.30 Uhr	Verbesserung der Nährstoffeffizienz durch Cultan-Düngung Ing. Hans Gnauer, LK NÖ, Verein Bodenleben
12.00 Uhr	Ende
Kosten:	15 €
Anmeldungen:	BBK Zwettl, T 05 0259-42100 bis 4. März 2024 Pflanzenschutzausweis bitte mitnehmen!



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

15., 22., 29. Februar; 14., 21., 28. März; 11., 18., 25. April

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

13., 20., 27. Februar; 5., 12., 19., 26. März; 2., 9., 16., 23. April

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**4. März; 8. April - jeweils von 9 bis 10 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:** 8. Februar; 14. März; 11. Apriljeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 15. Februar; 21. März; 18. Apriljeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtage der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**13. Februar; 12. März; 9. April - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 23. Februar; 22. März; 26. Apriljeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 17. Jänner; 21. Februar; 3. April**Kälbermarkt Zwettl:** 13. Februar; 5., 26. März; 16., 30. April

Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der **MR Smartantenne** kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem **MR SpurProfi** Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR Nährstoffmanagement** liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich!
Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at
T 05 9060 300
E niederosterreich@maschinenring.at



MR Smartantenne

MR SpurProfi

MR AussaatProfi

MR DüngProfi

RTK Signal

MR Nährstoffmanagement

**Die Profis
vom
Land**



Maschinenring